

Liberales Argumente

- Nr. 27 / 23. Mai 2008 / 16. WP
- Abgeordnetenentschädigung

Systemwechsel bei der Abgeordnetenentschädigung ist lange überfällig

Anfang Mai 2008 haben die Koalitionsfraktionen von CDU/CSU und SPD ein Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund vorgelegt. Damit werden die Gehälter mit Wirkung für die Beamten und Richter des Bundes, Soldaten sowie die Versorgungsempfänger des Bundes an die Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse angepasst. Unmittelbar vor Beginn der parlamentarischen Beratungen hat Schwarz/Rot zudem eine Regelung in das Gesetz aufgenommen, die eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung enthält. Nach Absprache der Fraktionen sollten die Einkünfte der Abgeordneten bis Anfang 2010 stufenweise um ca. 16 Prozent steigen. Erst die Kritik und Empörung der Bürgerinnen und Bürger hat die Koalition zu einem Umdenken bewegt. Nachdem CDU/CSU und SPD von ihren Plänen Abstand genommen haben, hat die FDP die anderen Fraktionen zu gemeinsamen Gesprächen über eine Neuordnung der Abgeordnetenentschädigung aufgerufen.

Der Deutsche Bundestag hat erst Ende 2007 eine Erhöhung der Abgeordnetenentschädigung beschlossen. Eine 2. Diätenerhöhung innerhalb eines halben Jahres wäre ein beispielloser Vorgang gewesen. Nach den zahlreichen Steuererhöhungen der vergangenen Jahre und der Stagnation bei Lohn und Renten hätte eine weitere Diätenerhöhung die allgemeine Politikverdrossenheit gesteigert.

Der Deutsche Bundestag hat bereits 1995 und Ende 2007 erneut beschlossen, sich bei der Höhe der Abgeordnetenentschädigung an der Vergütung von Bundesrichtern und kommunalen Wahlbeamten zu orientieren. Die FDP-Bundestagsfraktion hat dies immer für den falschen Weg gehalten. Abgeordnete sind keine Beamten. Im Gegensatz zu Beamten üben Abgeordnete ein freies Mandat aus und sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Abgeordnete sind allein ihren Wählern gegenüber verantwortlich. Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Diätenurteil von 1975 mit klaren Worten darauf hingewiesen, dass Abgeordnete rechtlich keine Dienstes schulden, sondern in Unabhängigkeit ihr Mandat wahrnehmen. Die Entschädigung werde damit ebenso wenig zu einem Gehalt im

beamtenrechtlichen Sinn und werde von den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums überhaupt nicht berührt. Die Entschädigung habe auch nichts mit den Regelungen des Gehalts in den Besoldungsgesetzen zu tun. Sie vertrage deshalb auch keine Annäherung an den herkömmlichen Aufbau eines Beamtengehalts, so das Bundesverfassungsgericht. Dessen ungeachtet hat die Bundestagsmehrheit aus CDU/CSU und SPD das Gegenteil beschlossen. Die Abgeordnetenentschädigung in einem Gesetz über die Beamtenbesoldung zu regeln sagt viel aus über das Verständnis der Regierungskoalition hinsichtlich der Unabhängigkeit der Abgeordneten. Es ist zudem unredlich, sich hinter dem Gehalt von Bundesrichtern zu verstecken, da der Gesetzgeber über die Erhöhung der Richterbesoldung ebenfalls per Gesetz entscheidet.

Nach geltendem Recht hat der Deutsche Bundestag selbst über die Abgeordnetenentschädigung zu entscheiden. Dies ist auch vom Bundesverfassungsgericht so bestätigt worden. Die FDP-Bundestagsfraktion fordert einen Systemwechsel bei der Abgeordnetenentschädigung und schlägt dazu eine Änderung des Grundgesetzes vor. Die FDP-Bundestagsfraktion plädiert für die Einberufung einer unabhängigen Kommission durch den Bundespräsidenten. Diese Kommission soll die Höhe der Abgeordnetenentschädigung festsetzen. Im Abgeordnetengesetz soll dazu vorgesehen werden, dass sich diese Entschädigung an dem verfassungsrechtlichen Angemessenheitsgebot unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Einkommens- und Preisentwicklung und der Unabhängigkeit des Mandats orientiert. Nur so kann der Vorwurf der Selbstbedienung entkräftet werden und damit das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine an objektiven Maßstäben orientierte Entscheidung über die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung wieder gewonnen und damit das Ansehen des Bundestages und der Politik insgesamt gestärkt werden.

Die Kommission soll nach den Vorstellungen der FDP-Bundestagsfraktion auch Vorschläge zur Reform der Alterssicherung für Abgeordnete erarbeiten. 1977 wurde die eigenständige beitragsgebundene Altersversicherung für Abgeordnete aufgegeben und ein beamtenrechtlicher Pensionsanspruch eingeführt. Abgeordnete sind jedoch weder Beamte noch Angestellte. Sie sollten deshalb in Zukunft weder die beamtenähnlichen Pensionen erhalten, noch in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen. Die Abgeordnetenentschädigung soll die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Abgeordneten während des Mandats sichern und nicht im Alter. Die FDP fordert daher, dass die derzeitige beamtenähnliche Versorgung gestoppt wird. An einer grundlegenden Reform der Altersversorgung für Abgeordnete führt kein Weg vorbei. Die FDP fordert eine größere Eigenverantwortung der Abgeordneten für ihre eigene Altersversorgung. Es ist allein Sache der Abgeordneten, Vorsorge für den Fall der Arbeitsunfähigkeit und des Alters zu treffen. In den freien Berufen ist dies auch üblich. Eine mögliche Alternative ist die Errichtung eines berufsständischen Versorgungswerks.